



Stefan Spielvogel

Haferweg 1, 90587 Tuchenbach

An die Poststelle versandt am 18.09.2025

An die

Gemeinde Tuchenbach

Antrag von Stefan Spielvogel

Ihr Gesprächspartner: Stefan Spielvogel

Funktion: Mitglied des Gemeinderats Tuchenbach

Telefon: bekannt

Telefax: bekannt

E-Mail: stefan.spielvogel@stefan-spielvogel.de

Datum: 2025-09-18

**Antrag Nummer 01/2025/W20-26 vom 18.09.2025 von Stefan Spielvogel:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eder,

zur Aufnahme in die öffentliche Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung übersende ich ihnen den folgenden Antrag mit besonderem Hinweis auf die Dringlichkeit:

**„Ehrenamt statt Versorgungsposten“ – Das Bürgermeisteramt ist und bleibt Ehrensache.**

**Besser wichtige Investitionen im Ort tätigen, als völlig unnötig Geld zu verschwenden!**

(Antrag auf Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts)

**Dringlichkeit des Antrags:**

Schnellstmögliche Aufsetzung auf die Tagesordnung. Die Satzung muss spätestens am 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl (Sonntag, 8. März 2026) amtlich bekannt gemacht sein.

**Zur Begründung:**

Tuchenbach braucht Vieles, aber ganz sicher keinen Versorgungsposten auf Kosten der Allgemeinheit für „altgediente“ Nachwuchs- und Jungpolitiker in Zeiten knapper werdender Kassen und rigider Sparzwänge. Wer ohne Not und ohne erkennbare objektive Gründe sprichwörtlich die große Rechnung vor der Bestellung und Lieferung aufmacht, **hat sich weit**



entfernt von Demut und Respekt vor seinen Wählerinnen und Wählern und hat zugleich jegliche Nähe zu den Menschen verloren.

Dabei sind die **Argumente für eine Rückkehr zum „Ehrenamt“** ebenso einleuchtend und einsichtig, wie stichhaltig und erdrückend:

1. Tuchenbach hat **keine verwaltungstechnischen Besonderheiten** und damit keinen Mehraufwand für das Bürgermeisteramt. Es gibt keine Ortsteile, keinen Tourismus, keine herausfordernden Liegenschaften oder Industrien. Tuchenbach ist kein „Sonderfall“, sondern der typische Regelfall! **Ein Abweichen vom „Ehrenamt“ als Regelfall der Gemeindeordnung ist deshalb geradezu absurd.**
2. Tuchenbach ist zudem meilenweit und Jahrzehnte von der 2.500 Einwohnergrenze entfernt, die eine Statusänderung rechtfertigen könnte.
3. **Die Komplexität und der Aufwand halten sich für den Bürgermeister in engen Grenzen**, dies belegen die Themen, Projekte und Tagesordnungen der letzten Jahre und Monate.
4. Als kleinere Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft **steht dem Bürgermeister eine gut funktionierende und strukturierte Verwaltung zur Seite**, die alle operativen Arbeiten und Aufgaben übernimmt. Das reduziert den Aufwand für den Bürgermeister auf ein höchst überschaubares Maß.
5. Die immer wieder angeführte wachsende Komplexität und die gestiegenen Anforderungen sind eher **eine Frage der richtigen Kandidatin oder des richtigen Kandidaten** als eine Frage des Geldes. Ein kompetenter Amtsinhaber bewältigt die Aufgaben souverän und produktiv in Teilzeit, so wie es durch zahlreiche amtierende Bürgermeister, mit verwaltungsfachlichem Hintergrund oder mit einer entsprechenden Weiter- und Fortbildung in Bayern, vielfach belegt und dokumentiert ist. Mehr Geld führt eben nicht automatisch zu mehr Kompetenz!
6. **Es mangelt in Tuchenbach erkennbar nicht an kompetenten Bürgerinnen und Bürgern**, die sich gerne als „Ehrenbeamte“ zur Wahl stellen und noch stellen werden!
7. **Ehrenamtlicher Bürgermeister heißt in Tuchenbach ca. 4.300 Euro pro Monat** (bis zu 5.300 Euro pro Monat wären sogar als Ehrenbeamter möglich), zuzüglich z.B. Sonderzahlung und Reisekosten und als buchstäbliche Krönung einen amtszeitabhängigen, wirklich nicht zu knappen „Ehrensold“ nach dem Ausscheiden im Alter, und das alles neben dem von vielen ehrenamtlichen Bürgermeistern noch ausgeübten Hauptberuf. **Eine monetäre Aufblähung des Amtes ist im Lichte dieser Fakten unangemessen, unverschämt und dreist.**
8. Die **Mehrkosten der Statusänderung** von ca. 25.000 Euro pro Jahr, also **ca. 150.000 Euro in der nächsten Amtsperiode**, fehlen an anderer Stelle im bereits klammen und schuldengeschwängerten Haushalt. Die Spielräume für gute Kinder- und Jugendarbeit,



für Seniorenarbeit, für Vereinszuschüsse und für den Erhalt und die Modernisierung der öffentlichen Gebäude werden dadurch unnötig weiter eingeschränkt.

9. Die Zeiten werden auch für die Kommunen immer härter und herausfordernder. **Eine „Vergoldung“ des Amtes fällt damit völlig aus dem Kontext der aktuellen Zeit!**
10. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister hat auch eine **Vorbildfunktion** für alle Ehrenamtlichen im Ort. Eine Abkehr vom Ehrenamt wirft die Wertschätzung für das Ehrenamt regelrecht und endgültig über Bord!
11. Nicht wenige Bürgerinnen und Bürger haben die jüngste Statusänderung im Januar 2025 ohne breite gesellschaftliche Diskussion und ohne den Austausch von faktenbasierten Argumenten als **Schlag ins Gesicht** empfunden und fordern völlig zurecht eine Rückkehr zu Vernunft, Maß und Mitte.

Aus den vorgenannten Gründen beantrage ich die angehängte Änderung und damit im Ergebnis die Rückkehr zum ehrenamtlichen Bürgermeisteramt.

#### **Zum Verfahren:**

In Gemeinden mit bis zu 2.500 Einwohnerinnen und Einwohnern sind Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister **ehrenamtliche Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister**, wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, dass sie berufsmäßige Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sein sollen. (Art. 34 Abs. 2 Satz 3 GO).

Will eine Gemeinde **zu der in der Gemeindeordnung als Regelfall genannten Rechtsstellung der ersten Bürgermeisterin bzw. des ersten Bürgermeisters zurückkehren**, so kann dies im Rahmen einer Satzungsänderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erfolgen.

#### **Zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Einsparungen von ca. 150.000 Euro in der kommenden Sitzungsperiode 2026 bis 2032.** Die Einsparungen ergeben sich durch Minderausgaben für das Bürgermeisteramt in Form von entfallenden Mehrvergütungen und deutlich geringeren Pensionslasten. **Der angestrebte ehrenamtliche Bürgermeisterposten (oft in Teilzeit ausgeübt) wird dann immer noch fürstliche mit ca. 50.000 Euro pro Jahr entlohnt.**

#### **Alternative Verwendung:**

**Mit den eingesparten Mitteln können dann z.B. notwendige und wünschenswerte Projekte und Vorhaben im Kinder- und Jugendbereich sowie im Bereich der Seniorenarbeit umgesetzt**



**werden** oder auch die, in weiten Teilen marode und vernachlässigte, Gebäudeinfrastruktur unterstützend ertüchtigt werden.

**Beschlussvorschlag des Antrags:**

*Der Gemeinderat Tuchenbach beschließt den beiliegenden Entwurf vom 18.09.2025 der 2. Änderung der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts als Satzung. Die Änderung der Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung beauftragt.*

**Anlagen zum Antrag:**

Entwurf der Änderungssatzung zum Antrag (eine pdf-Datei)

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Spielvogel  
(Mitglied des Gemeinderats Tuchenbach)